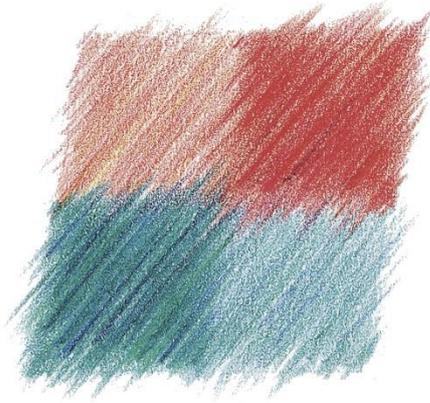


Besuchen Sie hier die [Webversion](#).



Krebsregister Rheinland-Pfalz



Informationen zu Fremdmeldungen

Immer wieder erreichen das Krebsregister Rheinland-Pfalz Fragen zur Meldepflicht. Wer muss melden? Und was muss gemeldet werden? Gerne möchten wir für Sie diese Fragen nochmal zusammenfassend erläutern.

Eine Meldung an das Krebsregister Rheinland-Pfalz muss erfolgen, wenn ein sogenannter **Meldeanlass** aufgetreten ist. Meldeanlässe sind:

1. **Diagnose** einer Krebserkrankung nach hinreichender klinischer Sicherung.
2. Histologische, zytologische, labortechnische und autoptische **Sicherung der Diagnose**.
3. **Beginn und Abschluss einer therapeutischen Maßnahme**.
4. **Kontrolluntersuchung** mindestens **einmal im Kalenderjahr** in den fünf Jahren nach Diagnosestellung.
5. **Prognoserelevante Veränderungen** im Krankheitsverlauf (ein erneuter Krankheitsprogress, neu aufgetretene Metastasierung oder Rezidive).
6. **Tod** des Patienten.

Alle Meldungen zu den oben genannten Meldeanlässen müssen innerhalb einer Meldefrist von **4 Wochen** ab **Meldeanlass** erfolgen.

Äußerst wichtig ist zu beachten, **dass Sie nur Meldeanlässe melden, die Sie selbst bei**

Ihrem Patienten durchgeführt haben. Meldungen zu Anlässen, die Sie als Melder nicht selbst durchgeführt haben, sogenannte Fremdmeldungen, sollen Sie nicht melden. Eine Vergütung findet für eine solche Meldung an das Krebsregister Rheinland-Pfalz nicht statt.

Hinweis für Schnittstellenmelder: Schnittstellenmelder übermitteln ihre Meldungen an das Krebsregister elektronisch per Schnittstelle. Als Voraussetzung für eine Zertifizierung ist eine Kennzeichnung von Fremdmeldungen mit dem Code „99999“ erforderlich.

Weitere Informationen zur Meldepflicht, unserem elektronischen Melderportal oder zum Krebsregister Rheinland-Pfalz finden Sie auf unserer Webseite.

[Weitere Informationen](#)



Veranstaltungen

Landesweite Qualitätskonferenz 2021

Zum fünften Mal richtet das Krebsregister Rheinland-Pfalz die landesweite Qualitätskonferenz in Mainz aus. Sie findet am 17.11.2021 statt und wird aufgrund der aktuellen Situation als Hybrid Veranstaltung geplant. Im Fokus stehen die Schwerpunktentitäten Bronchialkarzinome, Urothelkarzinome und Sarkome.

Die Veranstaltung ist mit drei Punkten für das ärztliche Fortbildungsprogramm zertifiziert.

[Zur Anmeldung](#)

Wissenschaftliches Symposium 2021

Eine gemeinsame Veranstaltung der Deutschen Sarkom-Stiftung und des Krebsregisters Rheinland-Pfalz am 27.04.2021. Die Veranstaltung findet digital statt und beginnt um 15:00 Uhr. In vier Fachvorträgen mit anschließender Diskussion werden sich die Referenten mit Fragen rund um das Thema „Sarkomforschung mit Krebsregisterdaten“ auseinandersetzen. Die Veranstaltung ist mit drei Punkten für das ärztliche Fortbildungsprogramm zertifiziert.

[Zur Anmeldung](#)

Das Krebsregister Rheinland-Pfalz erfasst flächendeckend stationäre und ambulante Patientendaten zu Auftreten, Behandlung und Verlauf von Tumorerkrankungen. Noch immer sind Krebserkrankungen, nach Herz-Kreislauf-Erkrankungen, die zweithäufigste Todesursache in Deutschland. Das Ziel der Krebsregistrierung ist es, mit den erfassten Daten die onkologische Versorgung, insbesondere die Behandlung der Tumorpatienten, zu verbessern.

Impressum:

Krebsregister Rheinland-Pfalz gGmbH, Große Bleiche 46, 55116 Mainz

Tel.: 06131 - 97175 - 0

Mail: info@krebsregister-rlp.de

Infomail abbestellen

Hier finden Sie unsere Datenschutzbestimmungen